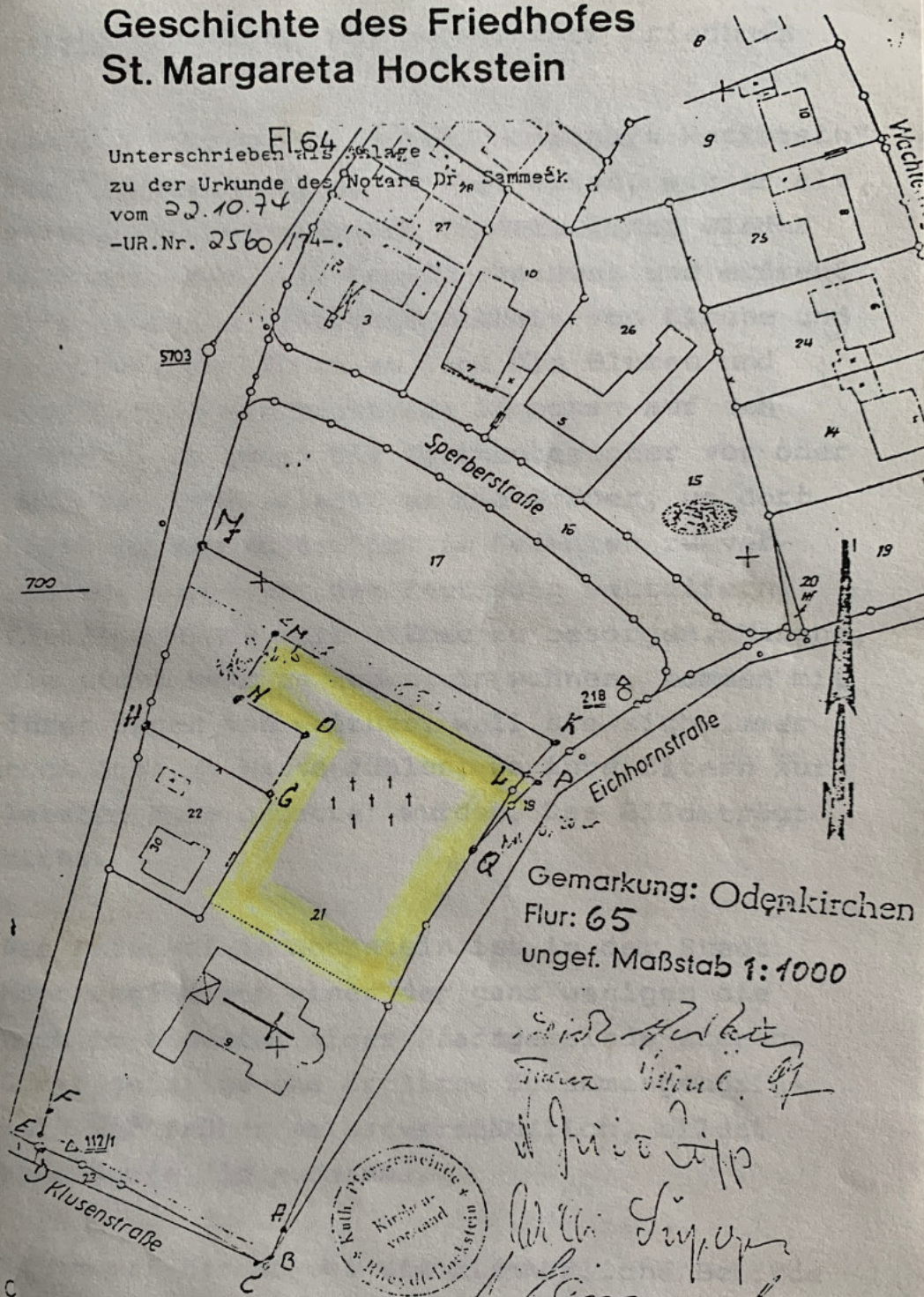


Geschichte des Friedhofes St. Margareta Hockstein

Unterschrieben als Anlage
zu der Urkunde des Notars Dr. Sammeßk.
vom 22.10.74
-UR.Nr. 2560

Fl. 64



Gemarkung: Odenkirchen
Flur: 65
ungef. Maßstab 1:1000



Handwritten notes:
 Friedhof
 St. Margareta
 Hockstein
 19.10.74
 Dr. Sammeßk.
 Notar

Kleine Geschichte des Hocksteiner Friedhofs

Wer als Fremder in unsere "Honschaft Hockstein" kommt, wird nicht allzu viel sehen, was er als besonders erwähnenswert findet. Immer wieder hört man aber, daß Fremde erstaunt und erfreut sind über die schlichte Einheit von Kirche und Friedhof. Da blühen am Tage die Blumen und leuchten in der Nacht die Lämpchen auf den Gräbern. Da gehen die Kirchenbesucher vor oder nach dem Gottesdienst an die Gräber, um dort einen kurzen Augenblick im Gedenken zu verweilen. Zumal vor den Festtagen wetteifern fleißige Hände, die Gräber zu besorgen. Manche, die nicht mehr in Hockstein wohnen, kommen mit ihren Wagen von weither, weil sie sich immer noch dort zu Hause fühlen, wo ihre Eltern zur letzten Ruhe gebettet wurden. Das Bild trügt nicht.

Der Friedhof in Hockstein ist in der Stadt Mönchengladbach einer der ganz wenigen die noch im Eigentum einer Pfarrgemeinde stehen. Diese geistige und örtliche Zusammengehörigkeit war früher selbstverständlich, bildet aber heute die Ausnahme.

Schon oft hat sowohl die bischöfliche Behörde als auch die Zivilgemeinde dem Kirchenvorstand

der Pfarre St. Margareta nahegelegt, sich doch des "lästigen Verwaltungsaufwands", den ein gemeindeeigener Friedhof darstellt, zu entledigen und ihn in städtische Regie zu geben. Aus gutem Grund und Gott sei Dank ist ein solches Ansinnen immer wieder zurückgewiesen worden.

Bis auf den heutigen Tag haben sich immer noch Menschen zur Verfügung gestellt, die die notwendigen Arbeiten am Friedhof, als Totengräber oder als Träger, verrichten wollen. Das ist nicht mehr selbstverständlich. Die schöne Sitte der Nachbarschaftshilfe im Trauerfall ist leider auch in Hockstein schon längst erloschen. Man darf nur hoffen, daß es auch in Zukunft noch Menschen geben wird, die Sinn für die verpflichtende Tradition haben. Um dafür den Boden bereit zu halten, sei ein wenig über die Entstehung und die Geschichte des Hocksteiner Friedhofs berichtet.

Das Dorf Hockstein gehörte kirchlich gesehen zu Beginn dieses Jahrhunderts zur Pfarre St. Laurentius Odenkirchen. Im November 1902 gründete der Hauptlehrer Wilhelm Müller einen Kirchbauverein. Am 2. Juni 1912, dem Dreifaltigkeitssonntag, erfolgte die Grund-

steinlegung der vom Architekten Friedrich Tasche, Bonn, entworfenen Kirche. Sie erhielt den Namen St. Margareta historisch anknüpfend an die im Jahre 1628 zerstörte St. Margarethenkapelle. Diese stand allerdings im Oberdorf, etwa dort, wo sich heute vor dem Gehöft 'Scheiber das Wegkreuz befindet.

Die Chronik sagt nichts darüber, wie das Grundstück erworben wurde. Es heißt lediglich: "Eifrige Sammlungen und besondere Gaben haben es ermöglicht, früher als wohl manchem vor Jahren scheinen mochte, das Ziel zu erreichen." In seiner Festansprache zur Einweihung der Kirche die bereits am 22.12.1912 stattfand sagte Dechant von der Helm Dank "allen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben" ... insbesondere dem "Gründer und Leiter des Bauvereins". Jedenfalls mußte das Kirchengrundstück von der Pfarrgemeinde St. Laurentius als Bauherrin erworben worden sein.

Erst zehn Jahre später wurde der Friedhof eingeweiht. In der Chronik heißt es wörtlich: "Eine Veranstaltung von größerer Bedeutung war die kirchliche Einsegnung des neuen Friedhofs welche Sonntag, den 7. Mai vorgenommen wurde. Unser Mitbürger, Herr

Beigeordneter Peter Klusen, hat ein günstig gelegenes gleich an den Kirchplatz angrenzendes Grundstück zur Verfügung gestellt." Weiter heißt es: "Die Bürger von Hockstein danken dem hochherzigen Geschenkgeber und freuen sich, daß sie ihre Toten nunmehr in ihrer Nähe haben werden."

Hinter dieser Mitteilung verbirgt sich allerdings einiges, Klusen, als Beigeordneter der damals selbständigen Stadt Odenkirchen, schenkte aus gutem Grund den "Friedhof" - eine ausgebagerte Sandgrube - nicht der Pfarrgemeinde Laurentius, sondern der Zivilgemeinde Odenkirchen. Damit schuf er, wohlüberlegt, eine Kuriosität juristischer Art, die wert ist, festgehalten zu werden. Klusen handelte so, um zu verhindern, daß der Kirchenvorstand der Pfarre St. Laurentius über Verwertung oder Verwendung des von ihm geschenkten Grundstückes entscheiden konnte. Er schenkte es der Zivilgemeinde Odenkirchen mit der Auflage, daß dieses Grundstück zur Bestattung der Toten aus der Honschaft Hockstein dienen sollte. Vermöge seiner Stellung als Beigeordneter der Stadt Odenkirchen war sogar die Stadt bereit einen kleinen Teil des Friedhofgrundstückes mit einem Zaun zu umgeben.

Als nun im Jahre 1929 durch Beschluß des preußischen Landtages die Städtevereinigung Gladbach-Rheydt erfolgt, wurde die Stadt Odenkirchen in die neue Stadt mit einbezogen. Demzufolge gehörte danach das Friedhofsgrundstück der Stadt Gladbach-Rheydt. Diese Städte-Union wurde dann aber im Jahre 1933 als Geschenk des Nazi-Ministers Josef Goebbels an seine Vaterstadt Rheydt wieder rückgängig gemacht. Dabei schluckte die neue Stadt Rheydt aber gleichzeitig die frühere Stadt Odenkirchen. So gehörte dann das Friedhofsgrundstück nunmehr der Stadt Rheydt. Diese verschiedenen Vorgänge sind allerdings urkundlich nicht mehr nachzuweisen, da die entsprechenden Grundakten im zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. Es kann aber kein Zweifel an dieser Odyssee des Friedhofsgebietes bestehen, denn nachzuweisen ist, daß die Stadt Rheydt im Jahre 1954 das Grundstück nach der im Jahr zuvor erfolgten Pfarrerhebung der bisherigen Rektoratsgemeinde nunmehr der Pfarrgemeinde St. Margareta übereignete. Damit wurde auf vielen Umwegen schließlich das erreicht, was Peter Klusen gewollt hatte: daß nur Hocksteiner über das Schicksal ihres Friedhofes entscheiden konnten.

Nach Errichtung des Friedhofes im Jahre 1922 wurde als erster Verstorbener der bei seinen Mitbürgern hochangesehene Schneidermeister Josef Pomp bestattet. Weitere fünf Hocksteiner Bürger, die zuvor in Odenkirchen beerdigt worden waren, wurden auf den neuen Friedhof umgebettet.

Es bestanden damals sehr hochgesteckte Pläne. So wurde sogar der Düsseldorfer Gartenbaudirektor Baron von Engelhard beauftragt, den Entwurf eines Waldfriedhofs zu erstellen. Dessen Anlage stellte sich aber dann als zu teuer heraus und unterblieb infolgedessen. Bis 1944 schweigt die Chronik über die Weiterentwicklung des Friedhofes. Dann aber traf das Kriegsglück die Honschaft Hockstein sehr hart. Bei Fliegerangriffen und durch Bomben wurden in diesem Jahr siebenundzwanzig Zivilpersonen getötet. Zunächst wurde am 6.10.44 die Bahnunterführung am Reststrauch von Bomben getroffen. Von den Personen, die darunter Schutz gesucht hatten, wurden zwei getötet. Einer der Toten war der Vater des amtierenden Pfarrektors Radermacher, der auf dem Friedhof beigesetzt wurde. Bei

einem weiteren Fliegerangriff am 27.12.44 gab es unter der Hocksteiner Bevölkerung fünfzehn Tote. An diesem Tag fiel auch eine Bombe vor das Kirchenportal und beschädigte Fenster und Türen. Am Tag darauf, dem 28.12., um; 19.00 Uhr, fiel wieder ein Bombenteppich über den Ort nieder. Dabei wurden 10 Menschen getötet, viele Häuser schwer getroffen, und die Kirche durch einen Volltreffer total zerstört. Auch das Friedhofsgelände wurde durch Bombentrichter verwüstet.

Im Jahre 1946 berichtet der Chronist von einer gründlichen Instandsetzung des Friedhofs; es heißt wörtlich: "Die Bombentrichter wurden geschlossen; die Heldengräber erhielten eine einheitliche und würdige Form." Vor Allerheiligen des gleichen Jahres wurde ein sechs Meter hohes Kreuz an der Nord-Ost-Seite des Friedhofes errichtet; rund dreißig Jahre später war es vermorscht und wurde niedergelegt.

Am 17.7.1949 wurde die mit vielen Opfern der Gemeinde aufgebaute "dritte Margarethen-Kirche" eingeweiht. Es handelt sich um den ersten

Bauabschnitt mit Apsis, Mittelschiff und Sakristei. Der zweite Bauabschnitt konnte erst 1953 begonnen und 1954 vollendet werden. Außer Turm und Pfarrheim wurde eine "Friedhofskapelle" gebaut, besser wohl Leichenhalle genannt. Sie befand sich dort, wo heute der zum Friedhof hin gelegene Eingang in die Kirche ist.

Anfang der sechziger Jahre gab es schwere Sorgen um den Erhalt des Friedhofes. Es waren behördliche Bestrebungen im Gange, den Friedhof zu schließen und für weitere Bestattungen nicht mehr zuzulassen. Begründet wurde dieses Vorhaben damit, daß das Gelände in der Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Reststrauch liege und die Güte des Wassers durch weitere Bestattungen gefährdet werden könnte.

Ein Sturm der Entrüstung und Protestversammlungen der gesamten Bevölkerung der Honschaft zwang schließlich Verwaltung und Politiker zum Rückzug. Ein eingeholtes Gutachten schloß überdies die Möglichkeit hygienischer Nachteile für die Wasserförderung aus.

Zehn Jahre später gab es diesmal Aufregung im Kirchenvorstand, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der rechtskräftig gewordene Bebauungsplan 1505 B der Stadt Rheydt einen 5-7 m breiten Streifen Kirchenland hinter dem oben erwähnten Friedhofskreuz als Grünfläche deklariert hatte und damit nicht zur Bestattung zuließ. Es handelte sich bei diesem Streifen um eine wilde, mehrere Meter hohe Böschung, die noch aus der Zeit der früheren Sandgrubenbenutzung übriggeblieben war. In der Chronik ist übrigens in einem Bericht von Pastor Radermacher aus dem Jahre 1954 zu ersehen, daß dort zwischen Friedhofsgelände und "das sich anschließende circa fünf Meter tiefe Gelände" unterschieden wird. Nachträglich konnte nie mehr Sicherheit darüber erlangt werden, welche Bewandnis es mit diesem Streifen Land eigentlich hatte. Bemühungen, den Bebauungsplan zu ändern, scheiterten letztlich.

Im Jahre 1975, kurz vor der Zusammenlegung der Stadt Rheydt und Mönchengladbach sowie der Gemeinde Wickrath

zu der Großstadt Mönchengladbach, schloß die Kirchengemeinde noch einen Vertrag mit der Stadt Rheydt. Danach erhielt die Stadt einige nicht bebauungsfähige Grundstücksteile von der Kirchengemeinde, darunter auch den umstrittenen Grenzstreifen, und verpflichtete sich im Gegenzug, diesen abzuböschern und zu bepflanzen. Fernerhin mußte die Stadt den Friedhof zur Eichhornstraße hin befestigen und das ganze Friedhofsgelände einzäunen sowie mit zwei Metalltoren versehen.

Schon lange hatten Pastor Schul und der Kirchenvorstand erkannt, daß die unmittelbar nach Kriegsende durchgeführten Baumaßnahmen an der Kirche nur als provisorisch bezeichnet werden konnten; zum Teil waren Arbeiten an der Sakristei, der Orgelempore und dem Kirchenkeller nicht einmal vollendet worden. Auch der Turm zeigte erhebliche Anfälligkeit gegen Witterungseinflüsse. Schon lange gab es daher Umbau- oder Restaurierungspläne. Ein Plan des Architekten Decker aus Mönchengladbach wurde nach langen Überlegungen schließlich aufgegeben, da er zur Folge gehabt hätte, daß die erst 1948/49

aufgebaute Kirche fast ganz niedergelegt worden wäre. Mit einem solchen Gedanken konnten sich aber die Hocksteiner Bürger nicht abfinden, zumal sie unmittelbar nach dem Kriege alle nur erdenklichen Opfer geleistet hatten und stolz darauf waren, daß ihre Kirche die erste im ganzen Bistum Aachen war, die nach völliger Vernichtung wiederhergestellt werden konnte.

Die vom neu gegründeten Kirchbauverein gesammelten Mittel wurden dann zunächst für den Bau eines Kindergartens für zwei Gruppen mitverwendet, der 1968 eröffnet wurde.

Im Jahre 1973 wurde dann der ortsansässige Architekt Ferdinand Vehling beauftragt. Die Ausbau- und Nachholarbeiten wurden wiederum in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im ersten Bauabschnitt erfolgte eine Sanierung des Turms und an Stelle einer Vergrößerung der Kirche der Ausbau eines Pfarrheimes. Die bisherige Totenhalle wurde als Ein- und Ausgang zum Friedhof hin umgestaltet und eine neue Totenhalle an der Nordseite des Chores mit separatem Geräteraum angefügt. Das Priestergrab wurde neu angelegt und der Freiraum zwischen Kirche und dem eigentlichen Friedhof plattiert.

So liegt nun der Friedhof schmuck und sauber da. Wohl gibt es noch offene Wünsche, so z.B. eine Verbesserung der Anlage und eine Befestigung der Wege. Seit einiger Zeit macht ein ganz anderes Problem indessen große Sorgen. Bei Begründung im Jahre 1922 und auch in späteren Jahrzehnten konnten Grabstätten selbst an nicht-pfarrangehörige Familien abgegeben werden. Aus finanziellen Gründen - da ja die Unterhaltungskosten getragen werden mußten - wird man das sogar gerne getan haben. Nunmehr gibt es aber nur noch wenige Grabstellen, nachdem die Gemeinde in den letzten zwanzig Jahren ihre Mitglieder zahlenmäßig verdreifacht hat. Der Kirchenvorstand hat sich immer wieder mit diesem Mangelproblem befassen müssen. In einer Sitzung vom 25.6.73 wurde beschlossen, daß ab sofort kein Vorverkauf von Grabstätten erfolgen darf. Das bedeutet, daß nur im Todesfalle eines Gemeindemitgliedes ein Nutzungsrecht erworben werden kann. Im Protokoll vom 21.11.77 heißt es: "Das Nutzungsrecht für Grabstätten wird auf fünfundzwanzig Jahre vergeben. Eine

Verlängerung des Nutzungsrechtes entfällt nach diesen 25 Jahren." - "Der Verkauf von Gräbern an Nicht-Angehörige der Gemeinde ist nicht möglich. Das Nutzungsrecht an Gräbern ist nicht übertragbar. Abrufbare Gräber sollen alsbald abgerufen werden."

Eine jetzt moderne sogenannte Tiefenbestattung einzuführen, ist - von allem anderen abgesehen - schon deshalb nicht möglich, weil entsprechende Geräte nicht zur Verfügung stehen und deren Anschaffung bei jetzt durchschnittlich fünfzehn Bestattungen pro Jahr völlig unrentabel ist.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß die Gräber auch heute noch von Hand ausgehoben werden. Seit dem Tode des langjährigen Totengräbers und angesehenen Fahnenträgers der Bruderschaft, Peter Giesers (1971), wurde das Amt der Nächstenliebe und Betreuung des Friedhofes von den beiden Herren Günter Stein und Lambert Schürmann übernommen; beide sind ebenfalls bewährte Mitglieder der Bruderschaft.

Zu hoffen ist, daß der Friedhof der Gemeinde erhalten bleibt. Er möge wie bisher die Verbindung sein zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Lebenden und Toten, in der Hoffnung auf eine Zukunft in Gott. Wir hoffen insbesondere, daß die Existenz und Funktionsfähigkeit des Friedhofs nicht wieder in Frage gestellt werden kann. Dazu gehört auch die Einsicht der Bevölkerung, daß die obengenannten Beschlüsse des Kirchenvorstandes bezgl. der begrenzten Möglichkeiten des Ankaufs und der Liegezeiten als grundsätzlich notwendig anerkannt werden.

Der jetzt lebende und lebendige Friedhof wäre tot, wenn die Toten der Gemeinde auf ihm nicht mehr bestattet werden könnten.

Dr. Guido Zipp

Artikel in Kontakt Juni, Aug., Sept. 1979

A b s c h r i f t

Kath. Kirchengemeinde
St. Margareta Hockstein

19. Mai 1954

An das
hochwürdigste Bischöfliche
G e n e r a l v i k a r i a t
A A C H E N,

Im Jahre 1922 hat Herr Peter Klusen aus Hockstein ein direkt an die Hocksteiner Kirche anstoßendes Grundstück der Stadt Odenkirchen als Friedhof für Hockstein geschenkt. Er hatte das Gelände zuerst der katholischen Kirchengemeinde als Begräbnisplatz geschenkweise angeboten, es aber auf Anraten des Kirchenvorstandes gratis der Stadt Odenkirchen übertragen. Seitdem ist der Friedhof de städtisches Eigentum, aber seit 1922 ohne finanzielle städt. Zuschüsse von der Rektoratsgemeinde Hockstein verwaltet worden. Bereits am 3.II.1953 richtete der Kirchenvorstand Odenkirchen an die Stadt Rheydt die Bitte, den Hocksteiner Friedhof in das Eigentum der Kirche zu übertragen. Nach erfolgter Pfarrerhebung hat der Kirchenvorstand Hockstein am 1.IX.1953 erneut der Stadt Rheydt diese Bitte vorgetragen.

Die Stadt Rheydt hat sich daraufhin zur Übertragung des Friedhofes in das Eigentum der Kirchengemeinde Hockstein bereiterklärt. Am 17.X.1953 wurde durch Unterzeichneten und zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes Hockstein ein diesbezüglicher Vertragsantrag gestellt. Am 11.XII.1953 wurde dieser durch gesetzliche Vertreter der Stadt Rheydt angenommen. Am 30.III.1954 wurde die Eintragung der Eigentumsänderung ins Grundbuch beantragt. Kirchenvorstand bittet nun höflichst um Bischöfliche Genehmigung zur Vorlage bei Notar Dr. Böninger, Rheydt-Odenkirchen. Beglaubigte Abschrift des Vertragsantrages mit dazugehöriger Skizze, der Annahmeerklärung der Stadt Rheydt, der Auflassungsurkunde y Nr. 445/54 und Kirchenvorstandsbeschuß in doppelter Ausfertigung liegen bei.

Ergebenst!

Kirchenvorstand St. Margareta
Rheydt-Hockstein

gez. W. Radermacher, Pfr.

5 Anlagen

Original mit Vertragsantrag, Annahmeerklärung, Skizze, Auflassungsurkunde und 2 KV-Beschluß am 20.V.1954 nach Aachen!